

---

## **Amtliche Bekanntmachung vom 29. Oktober 2016**

---

### **Bodenrichtwertkarte**

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Universitätsstadt Tübingen hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) die Bodenrichtwerte für die Grundstücke im gesamten Gemeindegebiet zum Stichtag 31.12.2015 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf Basis des Stadtplanes in der Bodenrichtwertkarte veröffentlicht. Die aktuellen Bodenrichtwerte können im Internet unter [www.tuebingen.de/bodenrichtwertkarte](http://www.tuebingen.de/bodenrichtwertkarte) angeschaut werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Bodenrichtwerte, auch in bebauten Gebieten, grundsätzlich auf unbebaute Grundstücke beziehen.

Darüber hinaus ist der Grundstücksmarktbericht mit den Daten des Tübinger Grundstücksmarktes erhältlich. Dieser kann telefonisch (07071/204 2568) oder schriftlich, auch per Mail ([vermessung@tuebingen.de](mailto:vermessung@tuebingen.de)), bestellt werden.

Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Universitätsstadt Tübingen

Tübingen, den 29. Oktober 2016

Bürgermeisteramt